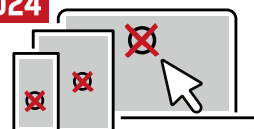


Neu: Online-Wahl 2024

Was Sie über die Kammerwahl wissen müssen

Bei der Kammerwahl 2024 wählen die Mitglieder der Apothekerkammer Niedersachsen erstmals elektronisch. Die elektronische Stimmabgabe ist bequem und sicher. Dafür wird die Online-Wahlsoftware der Firma Polyas GmbH verwendet, die vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik zertifiziert ist.

**KAMMERWAHL
2024**


Um Ihre Stimme elektronisch abzugeben, benötigen Sie ein internetfähiges Gerät wie einen PC, ein Tablet oder ein Smartphone, einen Internetzugang und Ihre persönlichen Zugangsdaten (Wähler-ID und Passwort). Diese erhalten Sie zusammen mit Ihrer schriftlichen Wahl Einladung per Post.

Die Online-Wahl erfolgt in fünf Schritten:

1. Anmeldung
2. Authentisierung
3. Stimmauswahl
4. Stimmprüfung
5. Stimmabgabe

Nachdem Sie Ihre Stimme abgegeben haben, erhalten Sie eine Bestätigung, dass Ihre Stimme in der Wahlurne eingegangen ist. Die persönliche Anmeldung am Online-Wahlsystem ist erforderlich, um sicherzustellen, dass Sie wahlberechtigt sind und Ihre Stimme nur einmal abgeben können.

Das Online-Wahlsystem läuft auf räumlich und systemisch getrennten Teilsystemen. Das Wählerverzeichnis verwaltet die Liste der Wahlberechtigten, der Validator (Prüfprogramm) generiert den Token (individueller Zugangsschlüssel) und dient als Kontrollinstanz und die Urne speichert

die abgegebenen Stimmen. Der verschlüsselte Token dient in der Wahlurne dazu, festzustellen, ob eine ankommende Stimme in die Urne eingehen darf. Durch diese Systemarchitektur wird eine doppelte Stimmabgabe verhindert und das Wahlgeheimnis gewährleistet.



Hier finden Sie alle Informationen zur Wahl. www.apothekerkammer-niedersachsen.de/kammerwahl_2024

Wann und wie wird gewählt?

Der Wahlzeitraum beginnt mit Versand der Wahlunterlagen und dauert mindestens zehn Tage. Die Wahlzeit endet am **Montag, den 13. Mai 2024, 18:00 Uhr.**

(Eic)

INFO

Wahlordnung geändert

Die Kammerversammlung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2023 eine neue Wahlordnung beschlossen. Mit dieser ist der Weg für die elektronische Wahl eröffnet. Der Vorstand ist danach befugt, jeweils zum Ende der Amtszeit die Entscheidung für die elektronische Stimmabgabe oder die Briefwahl zu treffen. Der Vorstand hat für die Kammerwahl 2024 die elektronische Stimmabgabe beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, den Mitgliedern der Apothekerkammer Niedersachsen eine zeitgemäße Stimmabgabe durch ein Online-Wahlsystem zu ermöglichen und die Wahlbeteiligung zu steigern. Durch die automatische Zählung der Online-Stimmen wird die tägliche Erfassung der Wahlbeteiligung deutlich vereinfacht.

Die Wahlordnung regelt den Ablauf der Wahlen sowie die erlaubten Formen der Stimmabgabe und die erforderlichen Formalitäten für jede Wahlform. Die vollständige Satzung zur

Änderung der Wahlordnung finden Sie in diesem Heft auf Seite 44 und auf der Webseite der Kammer unter www.apothekerkammer-niedersachsen.de/satzungen

Neben dem Schwerpunkt der elektronischen Wahl sind mit der neuen Wahlordnung noch weitere inhaltliche Änderungen beschlossen worden. Dazu gehört die Zuordnung der approbierten Ehepartnerinnen und Ehepartner von selbstständig tätigen Apothekerinnen und Apothekern. Die bisherige Zuordnung der angestellten Ehepartner zur Liste der selbstständigen Apothekerinnen und Apotheker wurde aufgehoben. Maßgebend für die Zuordnung der Apothekerinnen und Apotheker in das Wählerverzeichnis ist allein der rechtliche Status beruflich selbstständig oder nicht selbstständig tätig.

Darüber hinaus gibt es Verfahrensvereinfachungen. Dazu gehört die Auslegung des Wählerverzeichnisses, das künftig nur zentral

in der Geschäftsstelle ausgelegt wird und nicht mehr bei Beauftragten in den Wahlkreisen. Die Wahlberechtigten werden darüber informiert und erhalten auch auf Nachfrage in der Geschäftsstelle die Informationen über ihre eingetragenen Daten.

Eine weitere Vereinfachung ist der Verzicht auf die Unterstützer. Nach den Erfahrungen aus den vergangenen Kammerwahlen war es stets sehr aufwendig, unter gewissem Zeitdruck die Unterstützer zu finden und die formalen Vorgaben mit der Unterzeichnung der Wahlvorschläge zu erfüllen. Die Erstgenannten auf den Wahlvorschlägen gelten als Vertrauensperson, wenn nicht ausdrücklich eine andere benannt wird. Sie sind Ansprechpartner für den Wahlleiter und werden zur Sitzung des Wahlausschusses eingeladen, wenn es um die Prüfung der Wahlvorschläge geht.

Kammerwahl 2024

Ablauf und Termine

Die Präsidentin hat mit Veröffentlichung auf der Website www.apothekerkammer-niedersachsen.de/kammerwahl und in den *Mitteilungen* 4-2023 das Ende der Wahlzeit auf **Montag, den 13. Mai 2024, 18:00 Uhr**, festgelegt. Zugleich ist die Besetzung des Wahlausschusses bekannt gegeben worden. Der weitere Ablauf der Wahl stellt sich wie folgt dar:

1. Die Wählerverzeichnisse werden in der Zeit von **Montag, den 5. Februar bis Freitag, den 9. Februar 2024**, in der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Niedersachsen zur Einsicht ausgelegt.

Aus der anschließenden Bekanntmachung ergibt sich,

- wo und wann die Wählerverzeichnisse eingesehen werden können und
- wie und wo Einspruch dagegen erhoben werden kann.

2. Über die Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis wird der Wahlausschuss am **Montag, den 19. Februar 2024, 15.00 Uhr**, in den Geschäftsräumen der Apothekerkammer Niedersachsen, An der Markuskirche 4, 30163 Hannover verhandeln. Die Sitzung ist öffentlich. Die Beteiligten werden dazu eingeladen. Wenn sie nicht erscheinen, kann auch ohne sie nach Aktenlage entschieden werden.

3. Daraufhin schließt die Kammer das Wählerverzeichnis.

Bis zur Versendung der Wahlunterlagen werden

- Personen, die der Kammer nicht angehören, aus dem Wählerverzeichnis gestrichen,
- Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt sind, nachgetragen und
- offensichtliche Unrichtigkeiten berichtigt.

4. Auf der Website der Kammer unter www.apothekerkammer-niedersachsen.de gibt der Wahlleiter bekannt:

- die Zahl der zu wählenden Mitglieder,
- die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge,
- die Voraussetzungen für die Zulassung von Wahlvorschlägen und
- weitere Bestimmungen über die Stimmabgabe.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am **Montag, den 8. April 2024**.

Die Bewerberinnen und Bewerber, deren schriftliche Zustimmung erforderlich ist, dürfen nur in einem Wahlkreis, nur in der Gruppe, in der sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, und nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.

Bei der Kammer können Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen angefordert werden. Von den Bewerberinnen und Bewerbern gilt die Erste oder der Erste des Wahlvorschlags als Vertrauensperson, wenn keine andere ausdrücklich auf dem Wahlvorschlag benannt ist.

5. Über die Zulassung der Wahlvorschläge wird der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 9. April 2024, 15.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Apothekerkammer entscheiden. Die Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge werden dazugeladen.

6. Sollte für einen Wahlkreis kein gültiger Wahlvorschlag vorliegen, so findet in diesem Wahlkreis keine Wahl statt.

7. Der Vorstand der Apothekerkammer Niedersachsen hat nach § 20 Abs. 1 WO-ApKN entschieden, dass die Stimmabgabe nach § 24 WO-ApKN elektronisch erfolgt.

8. Frühestens am **Mittwoch, den 24. April 2024** wird die schriftliche Wahl Einladung an die Wahlberechtigten versandt. Die Wahlberechtigten erhalten damit einen Link zum Online-Wahlsystem und die Zugangsdaten, bestehend aus einer Wähler-ID und einem Passwort. Mit Versand der Wahl Einladung beginnt die Wahlzeit.

9. Der Wahlausschuss wird in seiner öffentlichen Sitzung am **Montag, den 13. Mai 2024** unmittelbar nach Ende der Wahlzeit um **18:00 Uhr** das Wahlergebnis feststellen. Im Anschluss benachrichtigt der Wahlleiter die Gewählten.



Auslegung des Wählerverzeichnis

Nach § 10 der Wahlordnung für die Wahlen zur Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen (WO-ApKN) wird bekannt gegeben. Das Wählerverzeichnis liegt für alle Wahlkreise wie folgt zur Einsicht aus:

Ort: Geschäftsstelle der Apothekerkammer Niedersachsen, An der Markuskirche 4, 30163 Hannover, Tel. (0511) 39099-34

Zeitraum: Montag, den 5. Februar bis Freitag, den 9. Februar 2024 während der Geschäftszeiten.

Geschäftszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können dies durch Einspruch geltend machen. Der Einspruch ist bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist, also spätestens bis **Freitag, den 16. Februar 2024** bei der Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen, An der Markuskirche 4, 30163 Hannover, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.

Die Präsidentin
Cathrin Burs

Am 19. Juni 2024 endet die 18. Wahlperiode zur Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen. Nach § 8 der Wahlordnung für die Wahlen zur Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen (WO-ApKN) vom 29. November 2023 (Fundstelle Website, *Mitteilungen* 4-2023, Seite 44 ff.) gebe ich für die Wahl zur Kammerversammlung der 19. Wahlperiode bekannt:

1. Ende der Wahlzeit

Das Ende der Wahlzeit für die Wahl der Kammerversammlung habe ich auf den 13. Mai 2024 festgesetzt.

2. Wahlausschuss

Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter

Günter Heiß
c/o Apothekerkammer Niedersachsen,
An der Markuskirche 4 in
30163 Hannover

Stellvertretende Wahlleiterin

Maria Freude
c/o Apothekerkammer Niedersachsen,
An der Markuskirche 4 in
30163 Hannover

Beisitzer

Selbstständige
Malte Dörries
Michael Growitz

Nichtselbstständige

Martin Ronthaler
Bianca Girwert

Stellvertretende Beisitzer

Selbstständige
Sepideh Nowak
Christiane Peich

Nichtselbstständige

Tatiana Rodionova
Dominik Mierswa

3. Form der Stimmabgabe

Der Vorstand der Apothekerkammer Niedersachsen hat nach § 20 Abs. 1 WO-ApKN entschieden, dass die Stimmabgabe nach § 24 WO-ApKN elektronisch erfolgt.

Die Präsidentin
Cathrin Burs

**KAMMERWAHL
2024**

